

Zwei Beiträge befassen sich mit dem kirchlichen Strafrecht im Kontext des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker. So setzt sich *Klaus Lüdicke* in seinem Beitrag „Kirchliches Strafrecht und sexueller Missbrauch Minderjähriger“ mit verschiedenen Fragen des gerichtlichen Strafprozesses auseinander. Der Verfasser versucht unter strafrechtlicher Perspektive zu klären, welches Delikt mit einem „Vergehen gegen das sechste Gebot“ angesprochen sei und bedauert, dass hier von der Glaubenskongregation in den von ihr erarbeiteten und 2010 allgemein promulgirten *Normae de gravioribus delictis* keine nähere Präzisierung vorgenommen worden sei. Weiters ist nach dem Verfasser zu beachten, welcher Normenbestand – c. 1395 § 2, die *Normae von 2001* oder die von 2010 – einem konkreten Verfahren, insbesondere zur Bestimmung des Schutzzalters und der Verjährungsfristen, zugrunde zu legen seien. Ebenso wird geprüft, welche Strafen im Falle einer Verurteilung herangezogen bzw. welche Strafzumessungskriterien, also Strafausschließungs- und Strafmilderungsgründe, dabei berücksichtigt werden könnten. Unter strafprozessueller Perspektive geht der Verfasser auf Fragen der Zuständigkeit, der Zulässigkeit der Klage, der Beteiligung des Beschuldigten bzw. Angeklagten am Verfahren, der Rechtsmittel sowie der Besetzung der Gerichte ein. Gerichtspersonen, die mit der Behandlung von Fällen des sexuellen Missbrauchs betraut werden, finden in dem Beitrag für eine korrekte Abwicklung derartiger Verfahren eine Reihe nützlicher Hinweise. – *Peter Platten* möchte mit besonderem Blick auf den sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker Perspektiven für eine Reform des kirchlichen Strafrechts aufzeigen (639–656). Die Neufassung des kirchlichen Strafrechts sollte nach dem Verfasser – diese Forderung kann man nur unterstützen – „dazu genutzt werden, eine eindeutige Fassung der Tatbestände vorzunehmen und nunmehr ‚Klar- text‘ zu schreiben“ (649). Das bisher vorliegende Schema der Strafrechtsreform stelle in dieser Sache allerdings eine Enttäuschung dar. Im Hinblick auf die Entscheidung über den Verfahrensweg erkennt der Verfasser eine Tendenz der Bevorzugung des Verwaltungsverfahrens gegenüber dem gerichtlichen Strafprozess und sieht darin eine Gefährdung des Grundrechts auf Verteidigung. Der Verfasser mahnt daher, „bei der Ausgestaltung des strafrechtlichen Umgangs mit den Verbrechen einzelner Geist

licher nicht hinter den prozeduralen Legitimitätsstandards rechtstaatlichen Rechts zurückzubleiben“ (653). Angesichts der Aussagen von Papst Benedikt XVI. über die Zwecke des kirchlichen Strafrechts, seien Zweifel angebracht, „ob die avisierte Reform der Strafrechtsordnung ... den bisherigen Grundansatz [die Bevorzugung des Gerichtsweges] beibehält“ (655). Ebenso ist der Verfasser der Ansicht, dass die in der kanonistischen Literatur begründet vorgetragenen Anforderungen an eine konzilsgemäße Strafrechtstheorie auf dem Hintergrund der päpstlichen Aussagen „zumindest teilweise als überholt bezeichnet werden [müssen]“ (655).

Den Abschluss des kanonistischen Teils bildet der Beitrag von *Alfred E. Hierold* zur Arbeitsgerichtsbarkeit der Katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland (671–680). Der Verfasser geht zunächst auf den so genannten Dritten Weg und den Aufbau des kirchlichen Arbeitsrechts ein, um danach die Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung vorzustellen. Die verfassungsrechtliche Problematik der überwiegend in diesen Gerichten als Richter tätigen Laien wird kurz angerissen. Schließlich wird ein Überblick über die Geschäftsentwicklung der Gerichte I. Instanz und des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofes gegeben. Demnach hätten sich die Befürchtungen, die Entscheidungen der Kirchlichen Arbeitsgerichte würden ohne ein staatliches Vollstreckungswesen nicht ernst genommen werden, nicht erfüllt.

Über die hier vorgestellten Beiträge hinaus enthält der in den Kanonistischen Studien und Texten erschienen Band noch eine ganze Reihe interessanter Abhandlungen, sodass diese Festschrift nicht nur eine reichhaltige Fundgrube für kanonistische, sondern auch für staatskirchen- bzw. religionsrechtliche, rechtsgeschichtliche sowie theologische Fragestellungen bietet. Es ist zu erwarten, dass für weiterführende Studien auf diesen Band gerne zurückgegriffen werden wird.

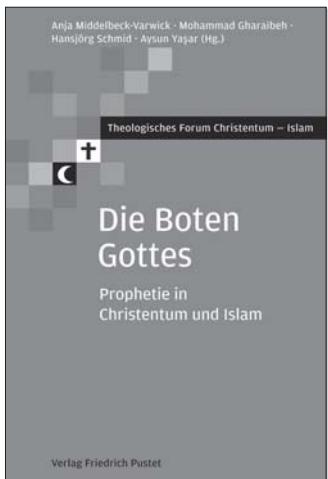
Innsbruck

Konrad Breitsching

ÖKUMENE

◆ Fornet-Ponse, Thomas: Ökumene in drei Dimensionen. Jüdische Anstöße für die innerchristliche Ökumene (Jerusalemer Theologisches Forum 19). Aschendorff Verlag, Münster 2011. (516) Pb. Euro 52,00 (D) /

Theologisches Forum Christentum – Islam



Die Reihe

- ▶ bietet eine theologische Verhältnisbestimmung durch ausgewiesene ExpertInnen beider Religionen.
- ▶ schafft eine vielbeachtete Diskussionsplattform.

Anja Middelbeck-Varwick / Mohammad Gharaibeh /
Hansjörg Schmid / Aysun Yaşar (Hg.)

Die Boten Gottes

Prophetie in Christentum und Islam

Was verbindet die biblischen „Boten Gottes“ und die des Koran miteinander?

264 S., kartoniert, ISBN 978-3-7917-2484-3
€ (D) 19,95 / € (A) 20,60



Andreas Renz / Mohammad Gharaibeh /
Anja Middelbeck-Varwick / Bülent Ucar (Hg.)

„Der stets größere Gott“

Gottesvorstellungen in Christentum und Islam

Der Glaube an den einen Gott verbindet Christen und Muslime. Zugleich stand der Streit um die Trinitätstheologie von Anfang an im Mittelpunkt der christlich-muslimischen Kontroversen.

264 S., kartoniert, ISBN 978-3-7917-2427-0
€ (D) 19,95 / € (A) 20,60

Euro 53,50 (A) / CHF 89,00. ISBN 978-3-402-11023-2.

Thomas Fornet-Ponse diskutiert in seiner Salzburger Dissertation die Frage, welche Impulse das Judentum für die innerchristliche Ökumene zu geben habe. Er tut das – eigentlich nahe liegenderweise – vor dem Hintergrund dessen, dass sich alle christlichen Kirchen, die großen wie die weniger bekannten, in irgendeiner Weise auf das Judentum beziehen oder beziehen sollten; dennoch ist der hier vertretene Ansatz innerhalb der theologisch-ökumenischen Diskussion alles andere als gängig, und dies umso mehr, als sich die vorgetragenen Überlegungen weniger auf den Gedanken der Abhängigkeit des Christentums vom Judentum gründen, sondern hier unterschiedliche Konzepte der Autoritätsausübung miteinander verglichen werden.

Das methodische Instrumentarium des Autors stammt aus der interkulturellen Philosophie, vor allem in ihrer iberoromanischen Ausprägung; Fornet-Ponse ist stark vom Werk Raúl Fornet-Betancours geprägt, aus dem er wesentliche Orientierungspunkte seines Denkens gewinnt: eine engagierte Wertschätzung der kulturellen Vielfalt sowie die Verteidigung des Lokalen und Regionalen gegenüber Bemühungen der Vereinheitlichung. Die Spannung zwischen kirchlichem Zentralismus und der Lokalkirche, zwischen Primatialität und Synodalität oder Konziliarität wird somit zum Leithema der gesamten Abhandlung, gerade auch in der Diskussion der einzelnen Kirchentrennungen. Der Autor diskutiert verschiedene Auffassungen von Einheit, „Einheitsmodelle“, wobei er von dem inzwischen recht populären Gedanken der „versöhnten Verschiedenheit“ bzw. des „differenzierten Konsenses“ ausgeht, den er sowohl kritisiert als auch weiterentwickelt: Verschiedenheit sei nicht etwas, was toleriert werden könne und müsse (und somit letztlich negativ zu bewerten sei), vielmehr seien Differenzen unbedingt begrüßenswert und sogar essenziell notwendig, um in einem ständigen Gespräch die eigene Begrenztheit erkennen und Ergänzungen zur Kenntnis nehmen zu können (vgl. 99). Unter dieser „differenzhermeneutischen Perspektive“ entwirft Fornet-Ponse ein kirchlich-ökumenisches Modell, das „keinen Pluralismus oder eine gleichgültige Toleranz des Anderen [bedeutet], sondern [...] die Auseinandersetzung mit seiner Position und somit die Polarität ohne Polarisierung [fordert]. [...]

im ständigen Dialog, in der ständigen Begegnung werde die Einheit vollzogen“ (109).

Diese Idealvorstellung eines andauernden wertschätzenden Austauschs, der die Einheit nicht negieren müsse, findet Fornet-Ponse konzeptuell in der dezentralen Struktur der jüdischen Gemeinschaft wieder, und kommt so zu sehr innovativen Vergleichen von Autoritätsdiskursen im Judentum und in den Kirchen. Kurz – und verkürzt – lautet seine Schlussfolgerung, dass, abgesehen von der den Kirchen gemeinsamen „geschichtlichen Herkünftigkeit“ (78) vom Judentum sich auch dessen Dezentralität wie seine „Wertschätzung des Diskurses und der Kontroverse“ (449) als Zukunftsmodelle der Kirche/n erweisen könnte. Dementsprechend entwirft Fornet-Ponse den „gesamtkirchlichen Petrusdienst“ so dezentral wie nur möglich, im Sinne einer dem Primat innwohnenden und als Aufgabe gestellten Kollegialität und Subsidiarität, wenn nicht sogar (mit meinen Worten gesagt) gewissen normgebenden Funktion der Gläubigen, die sich zwar nach Kräften um eine „positive Rezeption der Entscheidungen des Lehramts“ (432) bemühen sollen, an denen aber die kirchliche Autorität umgekehrt auch nicht vorbei kommt.

Kritisch möchte ich zwei Dinge zu dieser hochreflektierten und innovativen Studie anmerken: Wenn der Autor immer wieder als methodischen Grundsatz betont, „das Judentum als Subjekt sprechen lassen“ zu wollen, so behält diese Formulierung, auch wenn das Gegenteil gemeint ist, einen gönnerhaften Beigeschmack. Es hätte ausgereicht zu sagen, dass das Judentum in seiner empirischen Realität wahrgenommen werden soll. Außerdem kam mir beim Lesen immer wieder eine grundsätzliche Anfrage an die Methode der interkulturellen Philosophie bzw. an die aus ihr abgeleiteten Grundsätze der interkulturell ausgerichteten ökumenischen Theologie in den Sinn (vgl. z. B. 76–78): Kommt nicht eine Methode, die unaufhörlich den Standpunkt des oder der anderen als notwendige Ergänzung des eigenen rezipiert, dort an ihre Grenzen, wenn es gilt, Unrecht und Machtmissbrauch zu benennen, d. h. dann, wenn Grenzziehungen gerade notwendig sind? Umgekehrt würde das bedeuten, dass die beschriebene Methode nur für Kontexte geeignet ist, in denen eine wechselseitige Gesprächsbereitschaft und grundsätzliche Akzeptanz vorhanden ist, bzw. keine existenziellen Interessen der Diskursteilnehmenden verhandelt werden. An der Ana-

lyse von Machtgefallen jedenfalls scheint diese Methode immer wieder vorbeizugehen. Dem Autor gelingt die theoretische Konstruktion einer Institution ohne Machtmissbrauch; welche Schritte für eine praktische Annäherung an dieses Ziel nötig wären, müsste im Anschluss an die vorliegende Arbeit diskutiert werden. Es geht Fornet-Ponse sicher nicht um Einheit um jeden Preis; zu fragen wäre jedoch, wo in seinem Denken eine Kompromisslosigkeit ihren Platz hat, die das Risiko von Trennungen immer mit einschließt.

Salzburg

Susanne Plietzsch

PASTORALPSYCHOLOGIE

◆ Müller, Wunibald: *Liebe und Zölibat. Wie eheloses Leben gelingen kann* (topos taschenbücher 772). Verlagsgemeinschaft *topos plus*, Kevelaer 2012. (168) Pb. Euro 9,90 (D) / Euro 10,20 (A) / CHF 14,90. ISBN 978-3-8367-0772-5.

Als 2010 die durch Kleriker begangenen Fälle sexuellen Missbrauchs ans Licht kamen, da war sie plötzlich wieder da: die Debatte um den Zölibat. Während die Kritiker in ihm den Urgrund des Übels ausgemacht zu haben meinten, suchten die Befürworter, jede Ursächlichkeit leugnend, ihm um jeden Preis zu verteidigen.

Unbeeindruckt vom Stimmenwirrwarr des Für und Wider, nimmt Wunibald Müller den Leser in seinem, bereits in vierter Auflage erschienenen Buch bei der Hand, um ihn tiefer in das wunderbare Geheimnis dieser religiös motivierten Lebensform einzuführen und aufzuzeigen, wie sie aus psychologischer und spiritueller Sicht möglich ist und gelingen kann. Ausgehend von einem kurzen Vergleich zwischen Ehe und Zölibat, erörtert Müller im ersten Teil (22–70) die Verbindung zwischen zölibatärer Liebe und Sexualität sowie im zweiten Teil (72–104) die Verbindung zwischen zölibatärer Liebe und Intimität, bevor er im dritten und letzten Teil Defizite und Stützen dieser Lebensform diskutiert (106–163).

Zusammenfassend vergleicht Müller die zölibatäre Lebensform mit einer Ikone, deren Bedeutung allein durch tiefere Betrachtung zu erahnen sei. Wie nämlich jene ihre Schönheit und Strahlkraft der liebevollen Hand des Ikonografen verdankt, so gelinge auch das zölibatäre Leben nur in der innigen Verbindung mit Liebe.

Wer sich ohne Ausflüchte und in Verantwortung den Fragen der eigenen Sexualität und Intimität stelle, sich über sein Innerstes im Klaren sei, zu diesem Lebensstil und dem Verzicht auf genitale Sexualität ganz ja sagen und selbst Liebe zulassen könne, der werde fähig, in dieses größere Mysterium einzutauchen und den Sinn hinter dieser für viele so schwer zu fassenden Ikonografie zu ergründen. Nur wenn der Zölibat vom immerwährenden Gebet und der stets enger werdenden Beziehung zu Gott getragen sei, werde er wirklich zum Abbild, von dem „wieder mehr Befreientes, Bejahendes, Hoffnungsvolles“, gepaart mit „Offenheit, Echtheit, Transparenz“ (160) ausgehen könne.

Dort jedoch, wo der Zölibat äußerlich bleibe, nicht zur Lebensform werde, nur aus Furcht vor dem Kontakt zum Menschen und jeglicher Intimität gelebt werde, sich als Ausdruck eines Liebesverzichts, der Distanz, der Abgehobenheit verstehe und sich allein in himmlischen Höhen beheimatet fühle, zeuge er von einem Mangel an menschlicher Reife und der Fähigkeit, sich dem Leben wirklich zu stellen. Ein solcher Zölibat, so Müller, strahle nichts weiter aus, als Gehemmtheit, Sterilität und Unerlösteit, ähnlich einem kalten, unnahbar wirkenden Portrait. Dieser sei es, der den Wert dieser Lebensform verdunkeln und ihr einen Makel anhaften, ihr alle Schönheit nehmen und sie zum ständigen Kampf verkommen lassen könne, der am Ende nicht aufrichte, sondern auffreibe. Weil von einem solchen Leben mehr „Ungelebtheit, Unfreiheit, Unglaubwürdigkeit, Leblosigkeit als Lebendiges, Hingebungsvolles, Offenes, Freies, Segensreiches“ (161) ausgehen und all das Leid, die Enttäuschung, die Depressionen, die Hoffnungs- und Aussichtslosigkeit, all das Leben im Verborgenen und manch Un-Heiliges, das damit einhergehen könnte, aufgehoben werden wolle, spricht Müller sich am Ende für eine Trennung von Priesteramt und Zölibat aus. Nicht um ihn aus dem Leben der Kirche zu verbannen, sondern um ihn als *eine* mögliche Lebensform neben anderen gelten zu lassen, jenen vorbehalten, denen dieser Lebensstil auf den Leib geschnitten ist, die das nötige Charisma besitzen, die aus dem Gefühl, von Gott bedingungslos geliebt zu sein, ungeahnte Liebeskräfte freizusetzen im Stande seien.

Obgleich man nicht jeder These zustimmen muss und Müller auch nicht den Anspruch, ein „ausgereiftes, gar wissenschaftliches